

Reglement Zertifizierung in Logosynthese®



Dieses Dokument beschreibt die Voraussetzungen einer Zertifizierung von LIA-Mitgliedern in Logosynthese. Die Trainer-Zertifizierung ist im separaten Dokument «Trainer Manual» (Englisch) geregelt

http://logosynthesis.international/EN/LIA_Trainer_Manual.pdf

Internationale Gesellschaft für Logosynthese®, Version Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Zertifizierung als «Practitioner in Logosynthese®»	3
1.1 Inhalt und Umfang des Curriculums	3
1.2 Regelung der schriftlichen Abschlussarbeit.....	5
1.3 Zertifizierungsprozedere	7
2 Zertifizierung als «Instructor in Logosynthese®».....	9
2.1 Zertifizierung und Lizenzerneuerung.....	9
2.2 Bedingungen für das Einführungsseminar «Selbstcoaching mit Logosynthese®»	10
3 Zertifizierung als Master Practitioner in Logosynthese®	11
3.1 Inhalt und Umfang des Lehrgangs	11
3.2 Verteilung der Aufgaben	12
3.3 Beschreibung der Lehrgangsschritte und der Zertifizierung	13
3.4 Verschiedenes.....	15
4 Zulassung als Supervisorin in Logosynthese®	16
4.1 Funktion der Supervisorin innerhalb der LIA.....	16
4.2 Kriterien/ Voraussetzungen.....	16
4.3 Zusammenarbeit mit der LIA	16
5 Zulassung als Mentorin in Logosynthese®	17
5.1 Funktion der Mentorin innerhalb der LIA.....	17
5.2 Kriterien / Voraussetzungen.....	17
5.3 Zusammenarbeit mit der LIA	17

1 Zertifizierung als «Practitioner in Logosynthese®»

1.1 Inhalt und Umfang des Curriculums

Zielgruppe / Zulassungsbedingungen

Am Lehrgang zum «Practitioner in Logosynthese®» können teilnehmen: Fachpersonen aus beratenden, lehrenden, medizinischen und therapeutischen Bereichen. Sie verfügen ENTWEDER über eine abgeschlossene Berufsausbildung in mindestens einem der folgenden Bereiche:

- Beratung/Coaching
- Erwachsenenbildung/Pädagogik
- Theologie
- Medizin
- Psychotherapie

ODER Sie haben eine abgeschlossene Grundausbildung aus einem anderen Bereich UND eine berufliche Weiterbildung absolviert. Diese enthielt mindestens 25 Tage, resp. 150 Stunden (1 Stunde = 60 min) bzw. 200 Lektionen (à 45 min) praxisbezogene Weiterbildung in Gesprächsführung, Beziehungsaufbau und Begleitung von Menschen.

Sie sind bereit, sich auf einen intensiven persönlichen Entwicklungs- und Reflektions-Prozess einzulassen, um das Gelernte in Ihrer Praxis einzusetzen.

Sollten Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen oder unsicher sein, so klären Sie Ihre Fragen vorab in einem Gespräch mit der/dem jeweiligen Trainer/in, bei der Sie die Ausbildung absolvieren möchten oder fragen Sie die LIA-Geschäftsstelle direkt an¹.

Aufbau

Der Lehrgang wird von der LIA - Internationale Gesellschaft für Logosynthese - vorgegeben und anerkannt sowie von privaten Instituten angeboten. Insgesamt umfasst das Curriculum 12 Semintage, 2 Einheiten Supervision und eine Abschlussarbeit:

1. Seminar Logosynthese Basic
2. Seminar Logosynthese Live
3. Mindestens 2 der 3 Themenseminare «Weg des Mutes, Weg des Vertrauens, Weg des Willens»
4. 2 Einheiten Supervision: Eine Einheit umfasst einen Tag in einer Gruppe oder 90 Minuten Einzelarbeit in einer oder mehreren Sitzungen.
5. In der Vorbereitungsphase der Practitioner-Arbeit muss mindestens eine Stunde Einzel-supervision zur Reflexion des Fallbeispiels eingesetzt werden
6. Teilnahme an einer Praxisgruppe mit mindestens 3 Teilnehmenden
7. Mindestens 30 Stunden praktische Anwendung von Logosynthese® im beruflichen Umfeld
8. Schriftliche Abschlussarbeit.

Der Lehrgang startet mit dem Logosynthese Basic Seminar. Danach kann die Reihenfolge frei gewählt werden. Die Seminare werden vor Ort/on-site oder online angeboten.

Die Seminare können ganztags, halbtags oder mindestens als 2 Lektionen-Einheiten geführt werden. Eine Unterrichtslektion besteht aus mindestens 45 Minuten Präsenzzeit.

Pro Tag werden 8 Lektionen angerechnet, pro Halbtage 4 Lektionen.

Ein Seminartag besteht aus Theorievermittlung und praktischen Anwendungen mit Live-Demos und Praxisgruppen.

Practitioner Seminare vor Ort

In der Regel werden die Practitioner Seminare als 3-Tagesseminare angeboten.

Zusammenfassung der Mindestzahl der Unterrichtslektionen Logosynthese Practitioner vor Ort:

– Logosynthese Basic	3 x 8 Lektionen	24
– 2 Wegseminare	2x3x8 Lektionen	48
– Logosynthese live	3 x 8 Lektionen	24
– 2 Supervisionstage	2 x 8 Lektionen	16
– Praxisgruppe	12 Lektionen	12
	Total 124 Lektionen	

Dazu kommt noch mindestens eine Stunde Einzelsupervision zur Reflexion des Fallbeispiels.

Die internationale Summer Conference (englische Sprache) kann als Logosynthese live angerechnet werden. Sie umfasst 40 Lektionen (5 Tage vor Ort).

Es wird empfohlen, vor Beginn der Practitioner Ausbildung das Selbstcoachingbuch oder das Handbuch in Logosynthese gelesen zu haben. Kenntnisse der Logosynthese-Literatur werden erwartet.

Practitioner Seminare online:

Die Logosynthese Seminare werden auf mehrere Unterrichtsblöcke aufgeteilt, die in einer Serie während eines bestimmten Zeitraumes angeboten werden.

Für den Lehrgang müssen alle 3 Wegseminare besucht werden, davon ein Seminar vor Ort. Die internationale Summer Conference (in englischer Sprache) kann als Logosynthese live vor Ort angerechnet werden. Sie umfasst 40 Lektionen (5 Tage vor Ort).

Es gilt eine online-Präsenz von mindestens 80%, damit das Seminar als besucht bestätigt werden kann.

Zusammenfassung der Mindestzahl der Unterrichtslektionen Logosynthese Practitioner online:

– Logosynthese Basic	5 x 3 Lektionen + 5 Lektionen Praxisgruppe	20
– 3 Wegseminare	3x5x3 Lektionen+ 5x3 Lektionen Praxisgruppe	60
– Logosynthese live	5x3 Lektionen+ 5 Lektionen Praxisgruppe	20
– Gruppensupervision	5 x 3 Lektionen	15
– Praxisgruppe zusätzlich	12 Lektionen	12
	Total 127 Lektionen	

Dazu kommen noch mindestens drei Stunden Einzelsupervision zur Reflexion des Fallbeispiel der Practitionerarbeit.

Es ist obligatorisch, vor Beginn der Practitioner Ausbildung online das Selbstcoachingbuch oder das Handbuch in Logosynthese gelesen zu haben. Kenntnisse der Logosynthese-Literatur werden erwartet.

Practitioner Lehrgang (vor Ort) im Diagramm

Trainer
Supervisor
Master Practitioner
Instructor



Details

Die Daten der Seminare sind unter dem Link www.logosynthesis.international/calendar zu finden.

1.2 Regelung der schriftlichen Abschlussarbeit

In der Abschlussarbeit beschreibt die Kandidatin ihren beruflichen Hintergrund und ihre persönliche Entwicklung mit Logosynthese und beantwortet die Frage «Wann und wie arbeite ich mit Logosynthese in einem konkreten Fall mit einem Klienten/einer Klientin?» Dieser Fall muss in einer Supervision reflektiert werden.

Form der Arbeit

Die Arbeit hat einen Umfang von 5000 - 6000 Wörtern. Sie wird als PDF-Datei eingereicht und von der Zertifizierungskommission ernannten Expertinnen beurteilt.

Themen

Die Arbeit umfasst 3 Kapitel. Die Kapitel haben jeweils einen ungefähr gleichen Umfang.

1. Wer bin ich?

- Beruflicher Hintergrund, Ausbildung, Berufsfeld, Kontext der Logosynthese-Anwendung (Lehre, Coaching, Supervision, Psychotherapie, Beratung, Erwachsenenbildung etc.)
- Bericht über den Lernprozess in Bezug auf Logosynthese, eigene Erfahrungen
- Bericht über persönlichen Lernprozess
- Unterschiede zu und Übereinstimmungen mit anderen gelernten Modellen der eigenen Aus- und Weiterbildung

2. Was habe ich in der Begleitung einer Klientin/eines Klienten gemacht?

- Falldarstellung über mehrere Sitzungen
 - Kontext und Vorgeschichte des Falles
 - Arbeitsbeziehung
 - Vertrag, Fokussierung, Anwendung und Prozess der Logosynthese
 - Wirkung, Nachhaltigkeit

3. Was habe ich gelernt?

- Lernerkenntnisse zum dargestellten Fall und ev. aus weiteren Fällen: Entdeckungen, Verknüpfungen, Einsichten, Stolpersteine, Pannen und Gelungenes, Möglichkeiten und Grenzen, Ethik, offene Fragen?
- Lernerkenntnisse in der Anwendung von Logosynthese in der eigenen Arbeit mit Klienten
- Grundfragen der Selbstreflexion bei der Arbeit mit Logosynthese als Fachperson:
 - Was macht das mit mir?
 - Was hat das mit mir zu tun?
 - Was ist der jeweilige Auslöser für meine Reaktion auf den Klienten/Klientin?
 - Wie bin ich damit umgegangen?

Bewertung

Es werden 9 Punkte vergeben. Jedes Kapitel wird mit maximal 3 Punkten bewertet, von denen je 2 erreicht werden müssen. Es können auch halbe Punkte vergeben werden.

Beurteilungskriterien sind:

1. Wer bin ich?

- Ist der persönliche Prozess ausführlich beschrieben?
- Sind Unterschiede zwischen Logosynthese und anderen Modellen klar sichtbar?
- Beschreibt die Kandidatin die daraus entstehenden persönlichen Konsequenzen als Fachperson?

2. Was habe ich in der Begleitung einer Klientin/eines Klienten konkret gemacht?

- Wendet die Kandidatin Logosynthese inhaltlich und methodisch korrekt an?
- Wird prozessorientiert gearbeitet?
- Ist die Beschreibung der Arbeit verständlich und nachvollziehbar?

3. Was habe ich gelernt?

- Ist die Reflexion über die eigene Arbeit und die daraus entstandenen eigenen Themen beschrieben?
- Erfüllt die Arbeit die Anforderungen der Ethikrichtlinien der LIA?

1.3 Zertifizierungsprozedere

Die Arbeit sowie alle erforderlichen Seminarnachweise werden in digitaler Form bei der Geschäftsstelle der LIA contact@logosynthesis.international eingereicht.

Die Kandidatin erhält eine schriftliche, inhaltliche Rückmeldung per Mail durch die Zertifizierungskommission. Diese entscheidet über die Erteilung des Titels « Practitioner in Logosynthese® » nach Erfüllung der besuchten Seminare und Supervisionen sowie der bestandenen Practitioner Arbeit.

Die Zertifizierung zum "Practitioner in Logosynthese®" führt automatisch zur Mitgliedschaft als Professional Member der LIA.

Anmeldeformular unter: www.logosynthesis.international/membership. Die Professional Members dürfen die entsprechenden Dienstleistungen der LIA in Anspruch nehmen und ihren Namen und ihre Angebote auf der Webseite www.logosynthesis.international/professionals veröffentlichen. Practitioners können an Master Classes in Logosynthese teilnehmen und sich zum Instructor zertifizieren lassen.

Die Beurteilung der Arbeit kostet inklusive Zertifikat CHF 300.- / € 250.-. Ein Beleg über die Bezahlung dieses Betrags wird der Arbeit beigelegt.

Ist eine zweite Beurteilung nötig, fallen zusätzliche Kosten an, die nach Aufwand verrechnet werden.

Zahlung

Das Vorgehen unterscheidet sich nach Ländern:

- In der **Schweiz und Deutschland** erfolgt die Zahlung an die LIA:
 - Name der Bank und Adresse:
Postfinance
Mingerstrasse 20, CH-3030 Bern
 - Name und Sitz der Organisation:
LIA – Internationale Gesellschaft für Logosynthese, CH-8000 Zürich
 - **In CHF:** IBAN CH45 0900 0000 6157 7754 9 BIC: POFICHBEXXX
 - **In EURO:** IBAN CH93 0900 0000 9144 3076 1 BIC: POFICHBEXXX
- In Ländern **mit einer nationalen Organisation** (z.B. ALI Italien) wird der Betrag direkt von der Länderorganisation in Rechnung gestellt.
 - **Italien:**
BANCO POPOLARE
ALI – Associazione Logosintesi Italia – sede legale Via Pesciatina 91/A fraz. LUNATA
COMUNE DI CAPANNORI (LU) IBAN IT07U0503412905000000000757
- **Andere Länder**
Die Verrechnung erfolgt direkt über den Experten, der den geschuldeten Betrag ein bis zweimal jährlich an die LIA weitervergütet.

Nach Abschluss der Practitioner Ausbildung wird eine kontinuierliche Fortbildung in Logosynthese empfohlen:

- Teilnahme an einer Praxisgruppe
- Besuch von Supervisionstagen
- Wiederholung von Seminaren des Practitioner Curriculum
- Teilnahme an internationalen Konferenzen
- Teilnahme an Master Classes und/oder Master Lab
- Weitere Ausbildung in Logosynthese als Instructor oder Master Practitioner
- Halten von Vorträgen, Präsentationen im beruflichen Umfeld
- Schreiben von Fachartikeln oder Büchern

2 Zertifizierung als «Instructor in Logosynthese®»

2.1 Zertifizierung und Lizenzerneuerung

Die Zertifizierung als «Instructor in Logosynthese®» berechtigt Practitioners zum Anbieten des Einführungsseminars «Selbstcoaching mit Logosynthese®» sowie der offenen Themenseminare, für die der Instructor berechtigt ist.

Zertifizierung

Für die Zertifizierung, Weiterbildung und Lizenzerneuerung werden in regelmässigen Abständen Weiterbildungen für alle Practitioners angeboten, die das offizielle Selbstcoaching-Seminar in Logosynthese sowie die offenen Themenseminare erteilen wollen. Diese Weiterbildung wird von der LIA organisiert. Die Seminarkosten enthalten jeweils auch die Lizenzgebühren von CHF 90.-/€ 70.- das Material für die Ausschreibung und die Benutzung der PowerPoint-Datei des Einführungsseminars.

Lizenzerneuerung

Zertifizierte Instructors müssen ihre Lizenz alle 3 Jahre erneuern, indem sie entsprechende, von der LIA oder von Länderorganisationen organisierte Veranstaltungen besuchen oder sich von einer / einem von der LIA berechtigten Supervisor updaten und supervidieren lassen.

Werbung auf der LIA-Website

Als LIA-Professional Members können die Instructors ihre jeweiligen Angebote auf der LIA-Website unter www.logosynthesis.international/calendar veröffentlichen. Der Link, über den die Angebote eingegeben werden können, ist im Instructor Login Bereich der Website zu finden: www.logosynthesis.international/instructors-login.

Alternative Zertifizierung als «Instructor in Logosynthese®»

Interessierte, die nicht die nächste Instructor Weiterbildung abwarten möchten, können einen Antrag an die LIA stellen und sich kostenpflichtig von einem erfahrenen Instructor während der Teilnahme und als Co-Teaching bei einem Selbstcoaching Seminar einführen lassen. Sie erhalten die entsprechenden Unterlagen gegen die Lizenzgebühr von CHF 90.-/ € 70.- Die LIA erteilt die Berechtigung zum Unterrichten nach der entsprechenden Empfehlung durch den begleitenden Instructor.

Eine Liste der für alternative Zertifizierung berechtigten Instructors des Selbstcoachingseminars ist bei der LIA erhältlich.

Alternative Lizenzerneuerung für «Instructors in Logosynthese®»

Wer an der Weiterbildung nicht teilnehmen kann, lässt sich kostenpflichtig von einem von der LIA berechtigten Instructor updaten und supervidieren. Vorgängig muss dem Lehrinstructor die Unterrichtsplanung eingereicht werden. Die Zertifizierungskosten von CHF 90.- resp. € 70.- sind der LIA zu überweisen.

Die Liste von berechtigten Instructors für die Lizenzerneuerung ist bei der LIA erhältlich

Erteilen von Themenseminaren

Wer Themenseminare erteilen will, kann bei einer Supervisorin am Themenkurs teilnehmen und sich instruieren lassen. Nach Bezahlung der Lizenzgebühr von CHF 90.-/ € 70.- gilt die Lehrberechtigung für das entsprechende Themenseminar unbeschränkt. Zurzeit bestehen Themenseminare zu den Themen «Geld», «Zeit» und «Vom Aufschieben zum Tun».

Die LIA wird im Laufe der Zeit weitere offene Themenseminare anbieten, welche von den Instructors einem grösseren Publikum präsentiert werden können. Bei Fragen bitte die Zertifizierungskommission kontaktieren: certification@logosynthesis.international.

2.2 Bedingungen für das Einführungsseminar «Selbstcoaching mit Logosynthese®»

1. Das Seminar trägt den Titel : «Selbstcoaching mit Logosynthese®».
2. Das Seminar darf nur von zertifizierten LIA-Instructors in Logosynthese® gegeben werden.
3. Die Kandidaten für den Instructor in Logosynthese® erhalten die Lehrbefugnis als Instructor für das Selbstcoaching Seminar durch die Teilnahme an einer dementsprechenden Weiterbildung.
4. Der zertifizierte Instructor in Logosynthese® erhält alles Unterrichtsmaterial und die auf drei Jahre limitierte Lizenz nach Bezahlung der Lizenzgebühr an LIA. Der Inhalt wird dem Instructor von der LIA als Power-Point Datei zur Verfügung gestellt und regelmässig aktualisiert. Die Gestaltung der Datei kann dem individuellen Stil des Veranstalters angepasst werden.
5. Das Seminar «Selbstcoaching mit Logosynthese®» dauert mindestens sechs Stunden, welche über mehrere Sitzungen verteilt sein können.
6. Das Seminar hat einen standardisierten Inhalt, der dem aktuellen Stand der Logosyntheseentwicklung entspricht.
7. Der Instructor verpflichtet sich, die standardisierten Inhalte genau zu vermitteln.
8. Der Instructor kann dieses Seminar den Bedürfnissen der Zielgruppe anpassen.
9. Das Seminar wird mit einer Bescheinigung des Veranstalters abgeschlossen und darf das LIA-Logo im Sinne von "LIA-zertifiziertes Seminar" tragen.
10. Die Seminarangebote werden auf der Website www.logosynthesis.international/calendar publiziert. Der Link über den die Angebote eingegeben werden können steht im Instructor-Login Bereich der Website www.logosynthesis.international/instructors-login.
11. Die Preisgestaltung wird dem Instructorüberlassen.
12. Der Instructors ist frei, eventuelle Folgeangebote und Übungssitzungen zu veranstalten.
13. Die Lizenz ist jeweils 3 Jahre gültig, ohne Rezertifizierung erlischt sie am folgenden Jahresende. Zertifizierte Instructors müssen ihre Lizenz alle 3 Jahre erneuern, indem sie entsprechende, von der LIA oder von Länderorganisationen organisierte Veranstaltungen besuchen oder sich von einer / einem von der LIA berechtigten Supervisor updaten und supervidieren lassen
14. Bei weiteren Fragen kann die Zertifizierungskommission angefragt werden:
certification@logosynthesis.international

3 Zertifizierung als Master Practitioner in Logosynthese®

3.1 Inhalt und Umfang des Lehrgangs

Zielgruppe

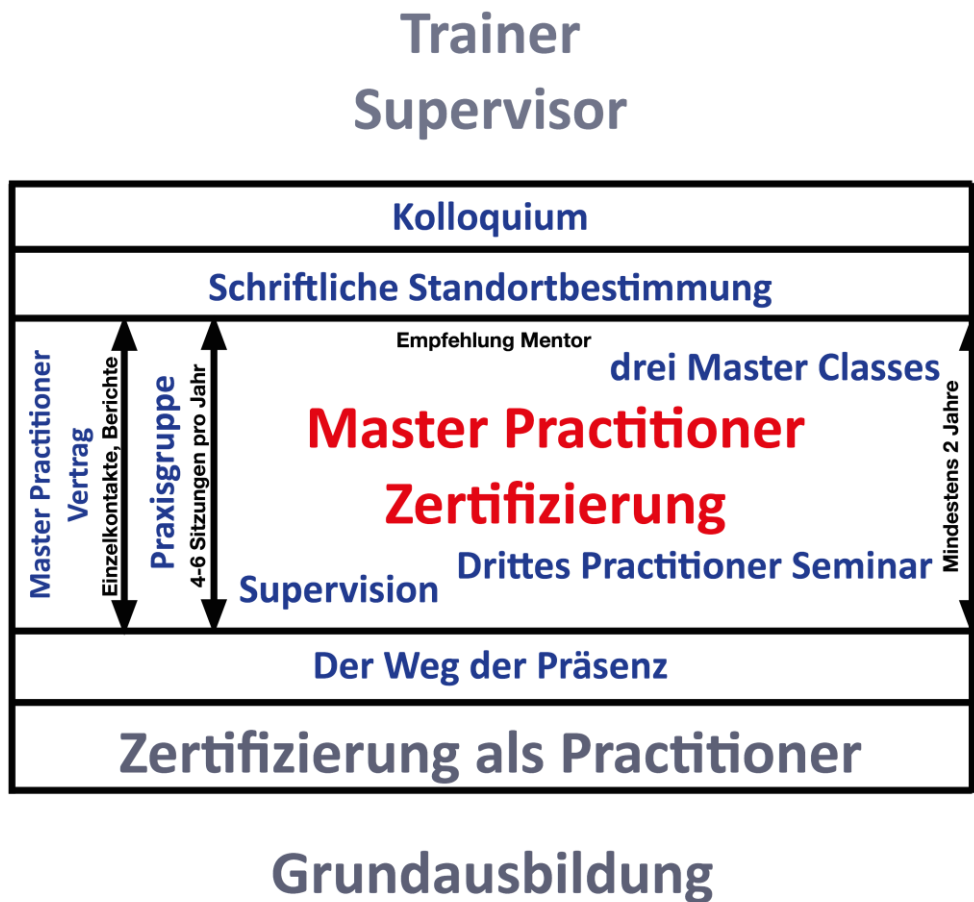
Der Lehrgang «Master Practitioner in Logosynthese®», kurz «MPL», richtet sich an ausgebildete Fachpersonen, die den Lehrgang «Practitioner in Logosynthese®» mit dem Zertifikat abgeschlossen haben und eine weitere Vertiefung ihrer Kompetenz in Logosynthese anstreben. Diese Fachpersonen haben mindestens 2 Jahre Erfahrung in der Anwendung von Logosynthese in ihrem professionellen Umfeld und hat alle drei Practitionerseminare besucht.

Struktur des Lehrgangs

- Der Lehrgang wird von der LIA, der Internationalen Gesellschaft für Logosynthese, festgelegt und von Trainern oder privaten Instituten in der Form von Einzelseminaren oder als Online-Programm angeboten. Kombinationen sind möglich.
- Der Lehrgang beginnt mit der Master Class «Der Weg der Präsenz» und umfasst mindestens 3 weitere Seminare in der Form von Master Classes, Master Labors, Summer Conferences oder Programmen online.
- Weiter nimmt die Kandidatin an einer Praxisgruppe mit 3 anderen Kandidatinnen teil.
- Die Kandidatin studiert die vorhandene Literatur über Logosynthese und verwandte Modelle gemäss Literaturliste.
- Die Kandidatin schliesst mit der LIA und mit einer Logosynthese Mentorin einen Dreiecksvertrag über die Dauer des Lehrgangs ab.
- Zur Unterstützung der persönlichen Entwicklung ist ein vertraulicher Inhaltsvertrag mit einer Mentorin zu schliessen. Die Mentorin begleitet die Kandidatin im Rahmen dieses Reglements und bereitet sie auf die Prüfung vor. Die Kandidatin schreibt alle sechs Monate einen Zwischenbericht über ihren Prozess zuhanden der Mentorin. Die Vertragsdauer beträgt mindestens 2 Jahre.
- Die Mentorin empfiehlt die Kandidatin zur Prüfung.
- Wenn die Kandidatin zur Prüfung bereit ist, reicht sie eine schriftliche Standortbestimmung bei der Geschäftsstelle der LIA ein.
- Der Lehrgang wird mit einer mündlichen Prüfung in der Form eines Kolloquiums der Kandidatin mit zwei von der LIA ernannten Expertinnen abgeschlossen.

Weitere Details befinden sich im Anhang.

MPL Lehrgang im Diagramm:



3.2 Verteilung der Aufgaben

Aufgaben der LIA

Die LIA

- schliesst den formellen Dreiecksvertrag mit der Kandidatin und der Mentorin ab
- entwickelt und definiert Qualitätskriterien für Mentorinnen
- ernennt Mentorinnen
- führt eine Mentorinnenliste
- stellt die Evaluation der Mentoring Prozesse und Mentorinnen sicher
- stellt die Fortbildung der Mentorinnen sicher
- registriert und archiviert den formellen Dreiecksvertrag
- funktioniert als Rekursinstanz bei Konflikten
- stellt das Zertifikat Master Practitioner in Logosynthese® aus

Aufgaben der Kandidatin

Die Kandidatin

- unterzeichnet den formellen Dreiecksvertrag mit der LIA und der Mentorin, gemäss Vorlage im Anhang
- schliesst einen vertraulichen Inhaltsvertrag mit der Mentorin gemäss Vorlage ab

- engagiert sich für ihren Entwicklungsprozess im Rahmen des Lehrgangs
- schreibt alle 6 Monate einen Zwischenbericht über diesen Prozess zuhanden der Mentorin
- dokumentiert die besuchten Lehrveranstaltungen
- schliesst den Prozess mit einer schriftlichen Standortbestimmung ab (Statusbericht)

Aufgaben der Mentorin

Die Mentorin

- schliesst den formellen Dreiecksvertrag mit der LIA und der Kandidatin ab
- schliesst einen vertraulichen Inhaltsvertrag mit der Kandidatin ab
- begleitet und überprüft den Entwicklungsprozess der Kandidatin in Bezug auf die Zertifizierung als Master Practitioner in Logosynthese®
- kann verschiedene Aufgaben des Weiterbildungsweges der Kandidatin (Supervision, Coaching, Psychotherapie) ganz oder teilweise übernehmen bzw. delegieren
- empfiehlt die Kandidatin zur Prüfung mittels einer schriftlichen Empfehlung
- tauscht sich zur Qualitätssicherung über den Prozess der Kandidatin mit anderen Mentorinnen aus und verpflichtet sich zu regelmässiger Fortbildung und Teilnahme an Mentorintreffen der LIA.

3.3 Beschreibung der Lehrgangsschritte und der Zertifizierung

1 Grundlagenseminar

Mit dem Grundlagenseminar Seminar «Der Weg der Präsenz» aktualisiert die Kandidatin das bestehende Wissen über die Logosynthese als Modell. Die Ziele für die eigene Weiterentwicklung arbeitet sie mit der Mentorin aus.

2 Teilnahme an «Weg»-Seminaren des Practitionerlehrgangs

Die Kandidatin muss alle 3 Wegseminare des Practitionerlehrgangs besucht haben. Damit vertieft sie ihr Wissen und ihre Erfahrung mit den Grundaspekten der Logosynthese. Die Mentorin kann der Kandidatin die Wiederholung von Practitioner Seminaren nahelegen.

3 Teilnahme an Master Classes

In den Master Classes lernen die Kandidatinnen neue Entwicklungen in der Logosynthese kennen. Es gibt 4 Typen:

1. Themenseminare: Seminare mit neuen Themen in Verbindung mit Logosynthese
2. Logosynthese Master Labor: Lehrseminare für Selbsterfahrung und Supervision, worin die ganze Palette aktueller Modelle und Methoden demonstriert, erlebt und geübt wird.
3. Wochenseminare, welche die Elemente der beiden anderen Formen enthalten und zusätzlich gruppenspezifische Aspekte der Logosynthese erfahrbar machen
4. Zusammenhängende einjährige Online-Programme in einer geschlossenen Gruppe. Diese Programme umfassen Theorie, Methoden, Selbsterfahrung, Supervision und Literaturstudium.

4 Mentoring in Logosynthese

Der Lehrgang zum Master Practitioner in Logosynthese® läuft ab im Rahmen eines formellen Dreiecksvertrages zwischen LIA, Mentorin und Kandidatin. Dieser Vertrag läuft über mindestens zwei Jahre ab Unterschrift.

Zusätzlich wird ein vertraulicher Inhaltsvertrag zwischen MPL-Kandidatin und Mentorin abgeschlossen.

Der vertrauliche Inhaltsvertrag

- umfasst mindestens 10 Stunden Mentoring
- enthält eine Einschätzung der Ausgangssituation aufgrund der Biografie und Lebensaufgabe der Kandidatin und beschreibt die Struktur des Weiterbildungsweges der Kandidatin: Seminare, Veranstaltungen, Supervision, Coaching, Selbsterfahrung
- verpflichtet die Kandidatin zu Zwischenberichten alle 6 Monate
- kann aufgrund des Verlaufs des Prozesses ergänzt oder geändert werden
- endet mit der Empfehlung der Mentorin für das Kolloquium oder bei Kündigung der Vertragspartner.

5 Teilnahme an Praxisgruppen

Zur Förderung des Verständnisses und der Kompetenz der Kandidatin bezüglich der Grundhaltung, des Menschenbildes, der Theorie und der Methoden der Logosynthese ist die Auseinandersetzung in Praxisgruppen wesentlich. Kandidatinnen treffen sich zu viert für 4-6 Sitzungen pro Jahr ausserhalb der Seminare vor Ort oder online. Dieser Austausch dient dem gegenseitigen Feedback und ergänzt die Lernerfahrung.

6 Anmeldung zur Prüfung

Wenn die Mentorin von den persönlichen und professionellen Qualitäten der Kandidatin überzeugt ist, gibt sie eine schriftliche Empfehlung zu Händen der Zertifizierungskommission ab. Die schriftliche Empfehlung beinhaltet eine Zusammenfassung über die erreichten Lernziele und Lernerfahrungen der Kandidatin.

7 Schriftliche Standortbestimmung

Die Kandidatin verfasst eine schriftliche Standortbestimmung zuhanden der Zertifizierungskommission und meldet sich damit unter Beilage der Empfehlung der Mentorin zur Prüfung an. Diese Standortbestimmung ist ein Bericht über die persönliche und professionelle Entwicklung während des Lehrgangs.

8 Prüfung

Die Prüfung wird von der Zertifizierungskommission organisiert. Sie ernennt die beiden Expertinnen aus dem Kreis der Mentorinnen. Diese legen das Datum innerhalb von 3 Monaten nach der Anmeldung zur Prüfung fest und führen die Prüfung „Ablauf Prüfung“ durch. Die Kandidatin kann die vorgeschlagenen Expertinnen ablehnen.

Die Prüfungen finden bevorzugt vor Ort in Kombination mit der Summer Conference statt. Sie wird auf Englisch oder in der Landessprache der Kandidatin durchgeführt. Die Kandidatin kann eine Übersetzerin beiziehen.

Die Prüfung ist ein Kolloquium mit anschliessende Beurteilung. Die schriftliche Standortbestimmung der Kandidatin und die schriftliche Empfehlung der Mentorin bilden die Grundlage für den Inhalt und den Prozess der Prüfung. Nach dem Kolloquium entscheiden die Expertinnen über die Zertifizierung der Kandidatin und informieren die Zertifizierungskommission über das Ergebnis.

Für die Prüfung wird eine Gebühr von CHF 650.- / € 500.- inkl. Zertifikat erhoben. Ein Beleg über die Bezahlung dieses Betrags wird bei Prüfungsanmeldung beigelegt. Ist eine zweite Beurteilung nötig, fallen zusätzliche Kosten an, die nach Aufwand verrechnet werden.

3.4 Verschiedenes

Zuständigkeit für den Lehrgang

Für die Übersicht des Lehrganges zum Master Practitioner in Logosynthese® ist die Zertifizierungskommission (certification@logosynthesis.international) zuständig. Sie erhält den unterschriebenen Vertrag, führt eine Liste der Kandidatinnen und nimmt die Anmeldungen für die Prüfungen entgegen. Sie überprüft die notwendigen Voraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung. Mit dem Bestehen der Prüfung ist der Lehrgang abgeschlossen. Die Kandidatin wird damit Master Practitioner in Logosynthese® und die LIA stellt das Zertifikat Master Practitioner in Logosynthese® aus.

Zuständig für die Anerkennung der Mentorinnen ist die Weiterbildungskommission (Kapitel 5).

Rekursrecht

Falls die Kandidatin mit dem Entscheid der Zertifizierungskommission nicht einverstanden ist, kann sie innerhalb von 30 Tagen beim Präsidium der LIA Rekurs einreichen. Der LIA Vorstand entscheidet abschliessend über die Zertifizierung der MPL Kandidatin.

Kontinuierliche Fortbildung in Logosynthese

Master Practitioners in Logosynthese® sind Mitglieder der LIA. Mit dem Austritt aus der Gesellschaft verlieren sie die Berechtigung, den Titel führen. Sie bilden sich kontinuierlich in Logosynthese weiter mit Teilnahme an Master Classes, Master Labs, Konferenzen, Symposien und/oder Praxisgruppen.

4 Zulassung als Supervisorin in Logosynthese®

4.1 Funktion der Supervisorin innerhalb der LIA

Supervision von Teilnehmerinnen des Practitioner Curriculums (Siehe Kapitel 1.1. unter Practitioner Curriculum, vierter Punkt im Unterkapitel „Aufbau“).

4.2 Kriterien/ Voraussetzungen

Eine Anerkennung der Supervisoren durch die LIA erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Master Practitioner in Logosynthese®
- abgeschlossene Ausbildung in Coaching/Supervision, psychosozialer Beratung oder Psychotherapie mit mehrjähriger Berufstätigkeit in diesem Bereich
- mehrjähriger Supervisionstätigkeit im Bereich Coaching, Beratung oder Psychotherapie und Arbeit mit Logosynthese
- Professional Mitglied der LIA.

4.3 Zusammenarbeit mit der LIA

Zuständig für die Anerkennung des Supervisors ist die Weiterbildungskommission.

Die LIA führt eine Supervisoren Liste und stellt die regelmässige Aktualisierung sicher. Die Supervisoren und Supervisorinnen werden auf der Website publiziert: www.logosynthesis.international/professionals (unter: "Additional Qualifikation in Logosynthesis" das Kästchen „Supervisor“ ankreuzen).

Der Supervisor hält die ethischen Richtlinien der LIA ein, siehe: www.logosynthesis.international/DE/LIA_Ethikreglement.pdf. Die Supervisionstarife richten sich nach den ortsüblichen Tarifen.

Die Supervisorin kann ihre Dienstleistungen auf der LIA-Website veröffentlichen.

Der Supervisor besucht die Supervisionsveranstaltungen der LIA und stellt die regelmässige Fortbildung sicher.

5 Zulassung als Mentorin in Logosynthese®

5.1 Funktion der Mentorin innerhalb der LIA

Begleitet und überprüft den Entwicklungsprozess von Kandidatinnen in Bezug auf die Zertifizierung als Master Practitioner in Logosynthese® (siehe Kapitel 3 2 "Aufgaben der Mentorin)

5.2 Kriterien / Voraussetzungen

Eine Anerkennung der Mentorinnen durch die LIA erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ist Master Practitioner in Logosynthese® und zusätzlich anerkannter Supervisor, Psychotherapeut oder Coach
- verfügt über mindestens 10 Jahre Berufserfahrung als Supervisor, Psychotherapeut oder Coach
- wird von der LIA auf Empfehlung der Weiterbildungskommission ernannt
- bildet sich regelmässig weiter an Summer Conferences, Master Labs ,Master Classes und/oder Symposium in Logosynthese
- trifft sich mit anderen Mentoren im Rahmen einer Intervisionsgruppe
- nimmt an LIA Fortbildungsveranstaltungen für Mentoren teil.

5.3 Zusammenarbeit mit der LIA

Zuständig für die Anerkennung von Mentorinnen ist die Weiterbildungskommission (training@logosynthesis.international).

Die LIA führt die Mentorenliste und stellt die regelmässige Aktualisierung sicher. Anerkannte Mentoren werden auf der Website der LIA veröffentlicht: www.logosynthesis.international/professionals (unter: "Additional qualification in Logosynthesis" das Kästchen „Mentor“ ankreuzen).

Der Mentor hält die ethischen Richtlinien der LIA ein, siehe: www.logosynthesis.international/DE/LIA_Ethikreglement.pdf. Die Mentoren Tarife richten sich nach den ortsüblichen Tarifen.

Die Mentorin kann ihre Dienstleistungen auf der LIA Homepage veröffentlichen.

Die Mentorin besucht die Supervisions- und Mentoren-Veranstaltungen der LIA und stellt die regelmässige Fortbildung sicher.

Die aktuellen Versionen dieses Dokumentes können hier heruntergeladen werden:

- *Deutsch:* www.logosynthesis.international/DE/LIA_Zertifizierungsreglement_D.pdf
- *Englisch:* www.logosynthesis.international/EN/LIA_Certification_Regulations_E.pdf
- *Italienisch:* www.logosynthesis.international/IT/LIA_Regolamento_IT.pdf

©Internationale Gesellschaft für Logosynthese®, Version Januar 2022